

# Kath. Pfarrei St. Viktor Guntersblum

## Pfarrheim Alsheimer Str. 26

### Präambel

Das Pfarrheim ist Bestandteil der Kath. Pfarrgemeinde St. Viktor Guntersblum. Alle darin stattfindenden Veranstaltungen sollen sich an den Grundsätzen der Katholischen Kirche und dem christlichen Charakter des Hauses orientieren.

### Benutzungsordnung

1. Eigentümerin des Pfarrheims ist die Kath. Pfarrgemeinde St. Viktor Guntersblum. In Angelegenheiten der Räume wird die Pfarrgemeinde durch den Verwaltungsrat vertreten.
2. Die Benutzungsordnung gilt für alle Räume. Mit Ihrer Zustimmung zur Belegung bestätigen Sie, dass Sie mit der Veranstaltung, für die Sie das Pfarrheim mieten, seine Zweckbestimmung respektieren und Ihre Gäste dementsprechend informieren.
3. Die Räume können von allen zur Pfarrei gehörenden katholischen Vereinen und Gruppierungen kostenfrei genutzt werden. Die „festen“ Termine der Gruppierungen und Vereine der Pfarrei haben Vorrang vor sonstigen Benutzungswünschen.
4. Das Pfarrheim steht für die private Nutzung durch Familien, Vereine und Gruppen zur Verfügung. Die Inanspruchnahme ist nach Terminabsprache mit dem Verantwortlichen für die Vermietung, Frau Reich (Vertretung: Herr Maisch), zu regeln (Telefonnummern siehe unten). Tanzveranstaltungen, parteipolitische und vergleichbare Veranstaltungen finden im Pfarrheim nicht statt. Der politischen Gemeinde aber ist ein Mieten gestattet.
5. Regelmäßige Benutzung der Räume durch außerpfarrliche Institutionen kann auf schriftlichen Antrag ausnahmsweise erlaubt werden. Über den Antrag sowie die Miethöhe entscheidet der Verwaltungsrat.
6. Die Räumlichkeiten sind nur unter der Voraussetzung anzumieten, dass eine vom Verwaltungsrat autorisierte Person (i.d.R. Frau Yvonne Welge Telefon 06249/674559)

7. Für die Benutzung der Räume bzw. der Leihgegenstände ist eine Gebühr zu entrichten. Die Gebührenordnung hängt dieser Benutzungsordnung an.

Zusätzlich fallen folgende Kosten an:

Personal:

-verpflichtend 1 Servicekraft bis 30 Teilnehmer

-ab 30 Teilnehmer 2 Servicekräfte

Die Arbeitszeit der Servicekraft (Frau Welge) wird extern berechnet. Alles Weitere ist mit ihr persönlich abzusprechen (Reinigung, Aufräumen, Spülen, Sonstiges).

In Absprache mit dem Beauftragten kann eine zweite Servicekraft vom Veranstalter gestellt werden.

Der Mieter erhält über den Beauftragten Zugang zu den Räumlichkeiten. Der Beauftragte führt auch die Endabnahme der Räumlichkeiten durch. Für Dauernutzer gilt eine Sonderregelung.

8. Jede Gruppe trägt in der Zeit, in der ein Raum benutzt wird, die volle Verantwortung. Eventuelle Schäden sind dem Beauftragten unverzüglich schriftlich oder mündlich mitzuteilen. Veranstalter und Schädiger haften auch ohne Nachweis gesamtschuldnerisch. Lässt sich ein Schädiger nicht ermitteln, haftet der Veranstalter.

9. Private Nutzer stellen die Kath. Pfarrgemeinde St. Viktor von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Beauftragten, Besuchern oder sonstiger Dritten für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Hauses stehen, frei. Die Kath. Pfarrgemeinde übernimmt keine Haftung irgendwelcher Art einschließlich Garderobe etc.

10. Die derzeit gültigen Hygieneverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz (CoBELVO u.ä.) sind einzuhalten. Bei Nichteinhaltung haftet der Veranstalter.

11. Wir erwarten von allen Benutzern des Pfarrheims, dass sie die Vorgaben des Immissionsschutzgesetzes beachten (z.B. laute Musik bei geöffnetem Fenster) und dafür sorgen, dass nach 22.00 Uhr die Anlieger nicht durch Lärm belästigt werden.

12. Nach der Veranstaltung sind die Räume im sauberen und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen, insbesondere sind folgende Arbeiten durchzuführen:

- a. Tische und Stühle reinigen
- b. in allen Räumen Fenster und Türen schließen, Beleuchtung ausschalten,
- c. Besenreine Reinigung der benutzten Räume incl. Toiletten.
- d. Gläser und Geschirr spülen, abtrocknen und wegräumen,
- e. Spüle reinigen, Geschirrhandtücher aufhängen,
- f. Abfall, Essensreste und Leergut beseitigen und selbst entsorgen,
- g. Die Geschirrspülmaschine wird nur durch die Servicekraft (Frau Welge) bedient.

Sämtliche Aufgaben können natürlich durch die Servicekraft erledigt werden. Näheres dazu unter 7. Der Verantwortliche hat sich vor dem Verlassen der Räume von der ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten zu überzeugen.

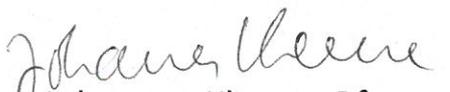
13. Im gesamten Pfarrheim besteht absolutes Rauchverbot, Rauchen auf der Terrasse ist gestattet.

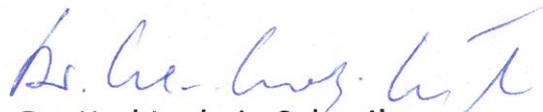
14. Der umzäunte Vorplatz vor dem Pfarrheim ist freizuhalten und wird ebenso wie das Außengelände nicht mitvermietet. Lediglich für Auf- und Abbauten ist das kurzzeitige Parken vor dem Pfarrheim gestattet. Die Parkflächen sind für Mitarbeiter der Kirche und Bewohner des Pfarrhauses freizuhalten.

Die Katholische Kirchengemeinde behält sich vor, auf schriftlichen Antrag und in begründeten Fällen von dieser Ordnung abzuweichen.

Der Verwaltungsrat der Kath. Pfarrgemeinde St. Viktor hat diese Benutzungsordnung am 18.08.2020 beschlossen.

Guntersblum, den 18.08.2020

  
Johannes Kleene, Pfarrer

  
Dr. Karl Ludwig Schreiber

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Stv. Vorsitzender Verwaltungsrat

Vermietung Kontakt: Frau Jutta Reich (Telefon 06249-1887). Vertretung:  
Herr Roland Maisch (Telefon 06249/7535)

**Aktuelle Gebührenordnung**  
**Vermietung Pfarrheim Guntersblum**

Stand: 18.08.2020

Großer Saal	70 Euro
Kleiner Saal	40 Euro
Trauerkaffe Großer Saal	50 Euro
Trauerkaffe Kleiner Saal	35 Euro
VHS, Großer Saal	25 Euro
VHS, kleiner Saal	15 Euro
Aufbau am Vortag ab 18 Uhr Großer Saal	25 Euro
Abbau am Folgetag bis 12 Uhr Großer Saal	25 Euro
Aufbau am Vortag ab 18 Uhr Kleiner Saal	20 Euro
Abbau am Folgetag bis 12 Uhr Kleiner Saal	20 Euro

Die Preise gelten, wenn nicht anders angegeben, pro Kalendertag!  
Kosten für die Servicekraft sind mit dieser persönlich abzusprechen.